Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes.

In allen Commentaren über die Reden des Demosthenes liegt nichts so im Argen, als die Erklärung über die Reden gegen die Vormünder. Die Zahlen, auf die es am meisten ankommt, druckte man den geringen Handschriften und frühern Ausgaben getrost nach; mochte auch der Cod. Σ, dem man doch sonst folgte, noch so deutlich gerade in einer Hauptstelle (Aphob. II §. 13) τρία τάλαντα statt πέντε τάλαντα geben, man behielt die Vulgata bei; Capital und Zins zu 12% sammt noch anderen 3 Talenten und 10 Minen betrug in 10 Jahren doch nicht viel mehr als 10 Talente, wie? das ließ man dahin gestellt sein. Da verfuhr doch Reiske anders, wenigstens offen gestehend: „Aus dieser Rechnung kann ich mich „nicht recht finden. Es wird öfter so kommen. Nach meiner Rech„nung kommen mehr nicht als 4 Talente 18 Minen heraus. Ich „will es einmal zusammenrechnen u. s. w. Ja aber, nun sehe ich „erstens, das Haus rechnet er hernachmals besonders. Wie gesagt, „ich kann das nicht recht spitz kriegen.“ Deutsche Uebers. B. IV S. 167. zu Aphob. I §. 10: τέτταρα τάλαντα καὶ πεντακισχίλιας. „Es macht weit mehr“ u. s. w. ibid. p. 183. „Ja aber Demosthenes vergißt ja die 77 Minas.“ p. 186. Bald mußte μάλιστα mehr, bald weniger als die angegebene Summe bedeuten, bald rechnete Reiske, um herauszukommen, 12% jährliche Zinsen, bald 18%. „Usura haec est sesquidrachmalis. Sed vel sic quoque non satis constat ratio. Nam“ etc. Id. ad p. 825, 25. Auch verwechselt er das Steuer-Capital mit den Einkünften. Uebers. S. 200. Ganz ausgemacht schien der Widerspruch in der Rechnung der ersten und der zweiten Rede gegen

Aphobus, ohne an ihrer Aechtheit zu zweifeln. „Sed quid laboramus, meinte H. Wolf ad p. 824, 16 sehr naiv, ubi nobis neque seritur neque metitur? Fides istarum rationum sit penes Demosthenem et iudices huius controversiae. Nostrum est verba auctoris interpretari ut quimus (corrupta si sunt), quando ut volumus non licet.“ Wie kann man aber diese Reden auslegen, ohne ihre Rechnungen zu verstehen? Ob aber die Zahlen in den Posten und Summen, welche Demosthenes aufstellt und sich oft wiederholen, verschrieben sind, wird sich weiter unten zeigen. Dankbar muß ich aber einzelne Berichtigungen erwähnen, welche Seager (im Classical Journal LVIII p. 365 f.) und Schäfer gegen Reiske erinnert haben.

Ein Hauptwiderspruch hebt sich von selbst, wenn man die Rechnung des Demosthenes von der der Vormünder unterscheidet. So klar dies der Redner thut (Aphob. I §. 34—39 *Ἔτι τοίνυν — παρὰ τὸν λόγον ὃν ἀποφέρουσιν, ἐξ ὧν αὐτοὶ λαβεῖν ὁμολογοῦσιν, ἐπιδείξω* etc.); so wenig hat man dies beachtet, so daß man p. 816 §. 9 *ἠξίουν* d. i. „sie (die Vormünder) glaubten so viel Steuer ansetzen zu müssen“ noch neuerlich übersetzt hat „ich glaubte“. Endlich hat man den Terminus a quo bei der Zinsrechnung der einzelnen Posten nicht bedacht, sondern alle für gleich zehnjährig genommen. Wenn man aber das Verschiedene scheidet, und das Zurückerstattete von dem noch Schuldigen abzieht, wie es natürlich ist und Demosthenes deutlich abzieht (z. B. Aphob. I §. 6 f. §. 36 f.), so ergeben sich folgende ganz klare Rechnungen.

Tabelle I.

Die Zinsen sind berechnet *ἐπὶ δραχμῇ*, d. h.
1 Dr. den Monat auf 1 Mine (= 100 Dr.).

1% den Monat = 12% das Jahr.
In 10 Jahren vermehrt sich das Capital um 1⅕.

---

1 Talent (= 60 Min.) trägt 720 Dr. = 7⅕ Min. jährlich, und in 10 Jahren 72 Minen. Vergl. Aph. I §. 9 extr.

---

1 Tal. trägt 72 Min. (= 1⅕ Tal.) in 10 Jahren.

Anmerkung 1. ἐπὶ πέντ' ὀβολοῖς (monatlich, d. i. 10% jährlich) ließ Onetor den Timokrates die Mitgift der Schwester verzinsen aus besonderer Freundschaft. Adv. Onetor. §. 7. Dies findet aber keine Anwendung auf die Zinsrechnung des Demosthenischen Vermögens, welches der Redner ἐπὶ δραχμῇ berechnet, wie er auch öfter noch ausdrücklich sagt, obgleich er die Mitgift seiner Mutter ἐπ' ἐννέ' ὀβολοῖς (d. i. 18% jährl.) berechnen könnte, wie er Aph. I §. 17 versichert.

Anmerkung 2. Verwaltung. Schmeißer De re tutelari p. 12 behauptet, der Vater Demosthenes habe die Verwaltung des Vermögens von den 3 Vormündern wollen gemeinschaftlich geführt haben, weil Aph. II §. 15 steht: ἐμὲ δὲ πᾶσι κοινῇ μετὰ τῶν χρημάτων παραχατατιθέμενος. Allein daraus geht wenigstens nicht hervor, daß sie es auch gethan haben. Hätten sie das Gut (τὸν οἶκον) verpachtet, wie der Vater gewollt, so war ohnehin die Mühe der Verwaltung nicht groß. Eine getrennte Verwaltung ergiebt sich aber aus Aph. I §. 36 ff. So hatte Aphobus die Messerfabrik 2 Jahre in seiner Verwaltung, Therippides 7 Jahre lang. *) Auch müßte Aphobus, da er außer dem Andern für sich allein die Mitgift (mit den fast zehnjährigen Zinsen davon beinahe 3 Talente betragend) zu ersetzen hat, so viel mehr als 10 Talente, welches das Drittel von der ganzen Forderung an alle Vormünder ist, also beinahe 13 Tal. erstatten sollen. Es werden aber immer nur etwas mehr als 10 Talente von ihm verlangt. Aph. I §. 67 werden 100 Minen als Epobelie angegeben, folglich war die Forderung an ihn sechsmal so viel, also 10 Talente. S. Aph. II §. 13. §. 18. III fin.

*) Ein Jahr muß die Fabrik nicht im Gang gewesen sein.

Tabelle II.

Größe des Vermögens nach dem von den Vormündern gemachten Steueranſatz.

Aph. I §. 7. cf. II §. 4. Die Vormünder ſetzen an von je 25 Minen: 500 Dr. (= 5 Min. Aph. III §. 59) $= \frac{500}{2500} = \frac{1}{5}$.

Aph. I §. 9. Da ſie nun 3 Talente als Timema angeſetzt, dieß aber $\frac{1}{5}$ von 15 iſt, ſo muß das Vermögen (οὐσία) 15 Tal. groß geweſen ſeyn.

Aph. I §. 37. Von dieſem Steueranſatz zahlten ſie 18 Minen Abgabe (εἰσφορά) d. i. $\frac{1}{10}$ des Anſatzes oder $\frac{1}{50}$ des Vermögens.

Vgl. Böckh Staatsh. Bd. II S. 53.

Tabelle III.

Inventar.

a. Arbeitendes Vermögen.

1) Aph. I §. 9. Meſſerſchmiede 32 bis 33 trugen jährlich 30 Minen.

Sie repräſentiren ein Capital von . . . 190 Minen.

Denn $33 \times 5\frac{3}{4}$ Min. $= 189\frac{3}{4}$, runde Summe 190 M.

Daß Demoſthenes 1 Meſſerſchmied zu $5\frac{3}{4}$ Min. Werth anſchlug, geht aus der von ihm angegebenen Geſammtſumme 4 Tal. 50 Min. hervor; denn

von	4 Tal. 50 Min.
die Summe für die Stuhlmacher . . .	40 M.
und die der Baarſchaft	1 T.
abgezogen . . .	1 " 40 "
bleibt	3 " 10 "
=	190 "

2) Aph. I §. 9 vergl. III §. 35. Stuhlmacher 20 trugen jährlich 12 Minen. vgl. Aph. II §. 12. verpfändet für . . . . . 40 Minen.

230 Minen.

Transport 230 Minen.

3) Aph. I §. 9. Baares Geld gegen . . . 60 "
trug jährlich mehr als 7 Minen (das ist gegen $7\frac{1}{5}$, welches der geringe Zins von 1 Talent war).

Anmerkung. Diesen 3ten Posten rechnet Demosthenes hierher, unter a, und nicht zu der Rubrik c, nicht zu der ἔκδοσις, weil dieses baare Geld beim Tode des Vaters nicht angelegt war.

Aph. I §. 10. Summe des arbeitenden Capitals . 4 Tal. 50 Min.

Uebersicht der jährlichen Einkünfte von a.

NB. Es kommt hier nicht in Betracht, wie viel durch die Schuld der Vormünder weniger einging.

1) 30 Minen.
2) 12 "
3) $7\frac{1}{5}$ "

$49\frac{1}{5}$ " = (Aph. I §. 10) beinahe . . 50 Minen.

Aph. I §. 31. Leibeigene Arbeiter:
1) Messerschmiede 32 bis 33
2) Stuhlmacher . . . 20
über . 50 Arbeiter.

b. Todtes Vermögen.

1) Aph. I §. 10. Elphenbein, Eisen, Holz gegen . 80 Min.
§. 30—33, wo das Holz nicht genannt wird, „über 1 Talent". vgl. III §. 35. §. 38.
2) Aph. I §. 10. Galläpfel und Kupfer . . . 70 "
3) Aph. I §. 10. Haus . . . . . 30 "
4) Aph. I §. 10. Geräthe (wozu die Sklavinnen §. 46 III §. 25 zu rechnen) gegen . . . . 100 "
5) Aph. I §. 10. Silberzeug . . . . 80 "
6 Talente.

NB. ἀργυρίου §. 9 muß Geld, und §. 10 Silberzeug bedeuten, denn sonst sieht man nicht ein, warum jenes §. 9 unter den ἐνεργοῖς, dieses §. 10 unter den ἀργοῖς stehe; χρυσία aber und χρυσίδια §. 10 u. 15 ist Schmuck der Mutter.

c. Angelegte Capitalien.

(ἔκδοσις Aph. III §. 35.)

1) Aph. I §. 11. Bei Xuthus auf Seezins (III §. 36) . 70 Min.
2) Aph. I §. 11. Bei Pasion dem Wechsler . . 24 "
3) Aph. I §. 11. Bei Pylades " " . . 6 "
4) Aph. I §. 11. Bei Demomeles " . . 16 "
5) Aph. I §. 11. Kleine Capitalien zu 200 bis 300 Dr. 60 "

§. 11 *) Summe 8 Tal. 56 Min.
dazu a 4 " 50 "

genau 13 Tal. 46 Min.

Gesammtsumme Aph. I §. 11 u. §. 59 fast 14 Tal.

d. Mitgift der Mutter . 1 " 20 "

Gesammtvermögen 15 " 6 "

Vgl. Aph. I §. 15 II §. 11 "über 15 Tal."

Zinsen von 10 Jahren angeschlagen zu 15 " — "

Gesammtforderung 30 Talente.

Vgl. I §. 50. §. 52. §. 59.

Aph. I §. 60 ff. Jährlicher Ertrag 150 Minen. In 10 Jahren 1500 Min. = 25 Tal. Davon ab weniger als ⅓ für Unterhalt der Mündel, so daß eigentlich mehr als 17 Tal. Zinsen zu rechnen wären. Es werden nur 15 Tal. gerechnet.

e) Die Vormünder erhielten nach dem Testament:

1) Aph. I §. 5. Therippides (vergl. §. 42. III §. 43) die Nutznießung während der Vormundschaft von . . 70 Min.
2) Aph. I §. 5. Demophon Heirathsgut der Schwester 120 "
Vgl. §§. 42. 43. 45. 65. II §. 8. III §§. 35. 43. 45.
3) Aph. I §. 5. Aphobus Mitgift der Mutter . 80 "
Vgl. I §§. 42. 56. II §. 8. III §§. 33 f. 43.
Nebst Nutznießung des Hauses und Geräthes.
Vgl. I §. 44. II §§. 4. 8. III §. 44. 4 Tal. 30 "

*) Schon Reiske bemerkt, daß §. 11 πεντήκοντα statt τριάκοντα gelesen werden müsse, was man aus der Addition vorstehender 5 Posten sieht.

Tabelle IV.

Zurückerstattet von den Vormündern.

a. In Natura.

1) Aph. I §. 6. Haus, welches früher 30 Minen werth war,	} beinahe 40 Min.	
2) Aph. I §. 6. 14 Sklaven		
Diese 2 Posten rechnet Demosthenes für 40 Minen, denn der 3te Posten beträgt 30 Minen, und die Gesammtsumme ist 70 Minen.		
3) Aph. I §. 6. Baar von Aphobus und Therippides §. 37. genau 31 Minen, angenommen zu . .		30 „
Vgl. I §. 6. II §§. 8. 11.	beinahe .	70 „

b. Ausgegeben.

4) Aph. I §. 36. Für Unterhalt der Mündel . .		77 „
5) Aph. I §. 37. Aphobus und Therippides an Staatsabgabe genau 18 Minen, angenommen zu . .		30 „
Geht an der Gesammtschuld ab .	2 Tal.	57 „
Davon kommt dem Aphobus gut:		
Vom Posten 1 u. 2 (vgl. Aph. III fin.) . .		20 Min.
„ „ 3 die Hälfte		15½ „
„ „ 4 ein Drittel		38½ „
„ „ 5 die Hälfte		15 „
	1 Tal.	29 „

Tabelle V.

Rechnung gegen Aphobus mit eingeschalteten Zinsposten.

Nach Or. in Aphob. I.

a. Aphobus hat empfangen *ἰδίᾳ*:

1) §. 13 und 18 für die Mitgift der Mutter

§. 13. Schmuck und Pokale . . . . 50 Min.
ib. Verkaufte Sklaven . . . . . 30 „
Denn von der Gesammtsumme 80 — 50 = 30.

80 „

Zins von diesen 80 Minen für beinahe 10 Jahre (ἔτει δεκάτῳ Aph. I fin.), runde Summe für 10 Jahre . . . . . 100 „
NB. Die Zinsen von 80 Minen für volle 10 Jahre =' 96 Minen. Man kann etwa 90 Minen annehmen. *)

Aph. I §. 17 beinahe . 3 Talente.

2) §. 18 ff. Die Hälfte von 30 Minen jährlicher Einkünfte aus der Messerfabrik während 2 Jahren . 30 Min.
Zins davon für 8 Jahre (genau 2880 Dr.) . 30 „
Aphobus hat ἰδίᾳ 3 Tal. 50 Min.

§. 23 beinahe . 4 Talente.

b. Aphobus hat empfangen κοινῇ:

1) §. 24 ff. Antheil an dem Posten Stuhlmacher Vgl. III §. 37.
Sie waren verpfändet für . . 40 Min.
Erwarben jährlich 12 Minen, also in 10 Jahren . . . . . 120 „

2 Tal. 40 „

*) Aphobus hat die 80 Minen Mitgift nicht gleich nach dem Tode des Vaters Demosthenes auf einmal empfangen, sondern, wie es aus Aph. I §. 13 vgl. §. 35 scheint, erst die Becher, welche zu 50 Minen tarirt worden, und dann den Erlös von Sklaven, bis die 80 Minen voll waren. Obgleich nun für die Zinsen davon meist in runder Zahl 10 Jahre genannt werden (III §. 34 I §. 17, wo man indeß τῶν δέκ' ἐτῶν μάλιστα verbinden kann. Vgl. Anm. zu Tab. VII, b) so waren diese doch nicht voll, daher es I fin. heißt: Ἄργυρον δὲ μηδ' ἣν ἔλαβε προῖκ' ἐθέλοντ' ἀποδοῦναι καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ. Damit muß man nicht verwechseln die vollen 10 Jahre der Vormundschaft, während welcher die Vormünder des Demosthenes übriges Vermögen in Händen hatten, und Onet. II §. 14 heißt es ganz eigentlich ὅλοις ἔτεσι — δέκα ταλάντ' λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος (Aphobus). Weil man dies nicht unterschieden hat, fand man einen chronologischen Widerspruch. Vgl. Seebeck in Zeitschr. f. Alterth. 1838 Nr. 39 f.

§. 29. Von dieſen faſt 3 Talenten kommt auf Aphobus faſt 1 Talent, genau . . . 53⅓ Min.
2) §. 30 ff. Elphenbein u. ſ. w. im Ganzen gegen 1 Tal. 20 Min. Davon ⅓ auf Aphobus, gegen . 26⅔ „

Aph. II §. 13 beinahe . 1 Tal. 20 „
3) Aph. II §. 13. Capitalien (nach Cod. Σ) 3 „ — „
Zins davon für 10 Jahre . . . 3 „ 36 „

7 „ 56 „
a. Dazu ἰδία . 3 „ 50 „

Summe 11 „ 46 „
Hat erſtattet (Tabelle IV) . 1 „ 29 „

Schuldet noch . 10 „ 17 „

Vgl. I §. 67. II §§. 13. 18. III §§. 59. 60.

Tabelle VI.

Rechnung gegen Aphobus mit hinten angehängten Zinsposten.

Nach Or. in Aphob. II.

Aphobus hat:
1) §. 11. Mitgift . . . . . 80 Min.
2) §. 12. Meſſerfabrik 2 Jahre lang . . 30 „
3) §. 12. Am Poſten Stuhlmacher ⅓ } ſ. Tab. V. b.
§. 13. Am Poſten Elphenbein ⅓ *) } beinahe 1 Tal. 20 „

§. 13. Summe 3 Tal. 10 „
4) §. 13. An Capital (nach Cod. Σ) . . 3 „ — „
5) §. 13. Zins für 3 Talente in 10 Jahren 3 „ 36 „

9 „ 46 „

*) Daß Aph. II §. 13 καὶ διςχιλίας (oder mit Zahlen geſchrieben XX) vor λέγε hinter μάλιστα τάλαντον ausgefallen ſei, ergiebt ſich aus der Addition der vorher §. 12 aufgeführten Poſten und aus der darauf §. 13 folgenden Summe.

	Transport	9 Tal.	46 Min.
Dazu Zins für die Mitgift etwa . .	1 „	30 „	
„ „ „ „ Messerfabrik . . .	— „	30 „	
	11 „	46 „	
Ab das Zurückerstattete und Ausgegebene	1 „	29 „	
Schuldet noch	10 „	17 „	

Vgl. Tabelle V.

Die Richter erkennen nur auf die Summe von 10 Tal., während Demosthenes unbestimmt immer „mehr als 10 Tal." anspricht.

Tabelle VII.

a. Rechnung der Vormünder.

Nach Aphob. I §. 34—39.

Einnahme.

§. 35.	Aphobus hat erhalten	108 Min.		
„	Therippides „	120 „		
„	Demophon „	87 „		
	§. 35.	5 Tal.	15 „	
„	Davon ab als nicht gleich nach dem Tode des Vaters erhalten .	1 „	17 „	
„	Gleich nach dem Tode erhalten	3 „	58 „	
	Zins für 3 Tal. 58 Min. in 10 J.	4 „	45 „	60 Dr.
	§. 35. *) Schuld	8 „	43 „	60 „

Ausgabe.

§. 36. Unterhalt der Mündel . . . 1 Tal. 17 Min.

Diese Ausgabe deckt sich durch die siebenjährige Einnahme des Therippides aus der Messerfabrik zu je 11 Minen, wobei er den Demosthenes jedesmal um 4 Minen verkürzte. Denn seitdem die

*) Aph. I §. 35 am Ende steht durch einen offenbaren Schreibfehler (denn man darf nur die dort angegebenen Posten addiren) χιλίας statt τετρακισχιλίας. Was ich auch von Hrn. Sauppe verbessert sehe.

Fabrik auf die Hälfte reducirt war, trug sie doch immer noch 15 Minen jährl. §. 18 ff. §. 36.

§. 37. Baar erstattet von Aphobus und Therippides . 31 Min.
„ Staatslasten . . . . . 18 „
„ Angeschlagen zu . . . . . 1 Talent.
Bleibt als Schuld wenigstens 7 Talente.

b. Eigene Rechnung des Aphobus.

§. 39. Gesteht zu schulden an Capital (vgl. §. 35) . 108 Min.
„ Dazu müssen an Zinsen angeschlagen sein . 82 „
§. 34 und §. 39 . 3 Tal. 10 „

Anmerkung. 108 Minen Capital machen in 10 Jahren:
129 „ 60 Dr. Zinsen
3 Tal. 57 „ 60 Dr. Capital und Zins.

Allein §. 34 steht als Gesammtsumme nur τρία τάλαντα καὶ χιλίας. Die volle Summe von Capital und Zins habe ich am Rande meiner Pariser Ausgabe angedeutet mit f. πεντακισχιλίας? Nun steht aber §. 39 μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας, wofür man jedenfalls eher πλέον ἢ τρία τάλαντα, oder, wenn die Zinsen vom ganzen Capital während der vollen 10 Jahre gemeint sein sollen, μάλιστα τέτταρα τάλαντα ohne καὶ χιλίας erwarten müßte. Dieß aber zu conjecturiren, wäre sehr kühn, zumal da die Handschriften in den Zahlen beider Stellen alle übereinstimmen. Besser ist es mit einem Florentiner (59, 17) und wahrscheinlich noch andern genau interpungirten Handschriften durch ein Comma hinter μάλιστα dies Wort zu dem vorhergehenden δέκ' ἐτῶν zu ziehen. So Herodot VII, 22: ἐκ τριῶν ἐτέων κου μάλιστα. Vgl. VII, 30. Aph. I §. 17 könnte man μάλιστα auf die beiden Zahlen beziehen, zwischen welchen es steht, zunächst freilich auf die Geldsumme. Dann kann man auch καὶ χιλίας in beiden Stellen gelten lassen, muß aber annehmen, daß Demosthenes darum hier so wenige Zinsen rechnet, entweder weil unter den 108 Minen Capital Posten vom todten Vermögen waren, was ich nicht

glaube, weil dieſer Unterſchied auch bei den andern Vormündern nicht gemacht wird, oder, was mir aus §. 35 das Wahrſcheinliche iſt, wo ausdrücklich zwiſchen dem gleich Empfangenen und dem Späteren unterſchieden wird, daß auch Aphobus einen Theil der von ihm ſelbſt als empfangen eingeſtandenen 108 Minen ſpäter erhalten hat, nämlich einen Theil der Mitgift (30 Min. ſ. Tab. V) und den zweijährigen Erwerb der Meſſerfabrik (30 Min. ſ. ebend.).

Frankfurt a. M. März 1843.

Bömel.